

ANTRAG

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Einberufung eines "Runden Tisches Kita-Satzung" zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse zu Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse im Bereich Kindertagesstätten in Folge vom OVG erklärten Nichtigkeit der *Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen* (Kita-Satzung) einen Runden Tisch einzuberufen. Folgende Interessengruppen sollen am Runden Tisch paritätisch vertreten sein:
 - Elternvertreter der Kinder in Kindertagesstätten in der Stadt Dresden
 - Vertreter der freien Träger von Kindertagesstätten
 - Vertreter der Tagespflegepersonen
 - Landeshauptstadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe einschl. Eigenbetrieb Kita;

Für die Moderation soll möglichst eine neutrale Person, die nicht den o. g. Interessengruppen angehört, bestellt werden.

Der „Runde Tisch Kita-Satzung“ soll sich folgenden Aufgaben widmen:

- schnellstmögliche Erarbeitung einer neuen Kita-Satzung, die das OVG-Urteil vom 21.03.2013 berücksichtigt und mit der auf der Grundlage des SächsKitaG ein weitgehender Interessenausgleich zwischen den betroffenen Interessengruppen erfolgt;
 - Erarbeitung von Vorschlägen, in welcher inhaltlichen Ausprägung und in welcher Form bisherige Inhalte der Satzung, die mangels Rechtsgrundlage nicht durch die Kita-Satzung geregelt werden können, vertraglich mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden sollen;
 - Vorschläge für Mustervereinbarungen;
- dem Stadtrat bis spätestens 30.06.2013 eine Vorlage zur Neufassung der Kita-Satzung vorzulegen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen		öffentlich	beschließend

Begründung:

Um schnellstmöglich die Rechtsverhältnisse zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie den freien Trägern von Kitas und den Tagespflegepersonen unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten und Betroffenen neu zu gestalten, müssen alle Beteiligten auf Augenhöhe miteinander verhandeln. Dazu eignet sich ein Runder Tisch besonders. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich daraus, dass eine neue Satzung bzw. neue vertraglich Regelungen möglichst schnell zu erarbeiten, in Kraft zu setzen bzw. abzuschließen sind, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen.

CDU-Fraktion